HESSEN
Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Forschung,
Kunst und Kultur

HESSENFONDS

FÜR GEFLÜCHTETE UND VERFOLGTE –
HOCHQUALIFIZIERTE STUDIERENDE,
WISSENSCHAFTLERINNEN
UND WISSENSCHAFTLER

Ausschreibung

„HessenFonds"-Stipendien für Geflüchtete und Verfolgte – hochqualifizierte Studierende, Promovierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an hessischen Hochschulen

Förderlinie für verfolgte bzw. gefährdete Promovierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) stellt im Rahmen des „HessenFonds für Geflüchtete und Verfolgte – hochqualifizierte Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler" Stipendien an den staatlichen hessischen Hochschulen zur Verfügung. Die Förderung dient der Fortführung eines Studiums oder einer wissenschaftlichen Karriere an einer staatlichen hessischen Hochschule. Die Förderdauer beträgt in der Regel ein Jahr.

Fördervoraussetzungen:

- Nominiert werden können Personen, bei denen eine Gefährdung im Herkunftsland aufgrund der ethnischen, religiösen, sexuellen oder geschlechtlichen Identität bzw. aufgrund von politischem oder bürgerschaftlichem Engagement, das auf freiheitlich-demokratischen Prinzipien basiert und danach strebt, zu einem positiven gesellschaftlichen Wandel beizutragen, vorliegt.
- Die Gefährdung kann eine Bedrohung des persönlichen Wohlergehens oder der Sicherheit (z.B. durch körperliche Gewalt, Verhaftung, Verweigerung von Bürger- und Bildungsrechten, Verlust der Arbeitsstelle/Promotionsstelle aus politischen Gründen oder Vergleichbares) sowie einen bewaffneten Konflikt im Herkunftsland umfassen.
- Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung in ihrem Herkunftsland oder in einem Drittstaat außerhalb der EU/EWR/EFTA aufhalten, falls sie ihr Herkunftsland bereits aus den genannten Gründen verlassen mussten.

Promovierende:

- herausragende Leistungen im Studium oder vergleichbar
- Annahme als Doktorandin oder Doktorand inkl. Betreuungszusage an einer staatlichen Hochschule des Landes Hessen (Annahme durch den Promotionsausschuss sowie Gutachten der Betreuerin/des Betreuers einschließlich Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen der Bewerberin/des Bewerbers)

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler:

- herausragende Leistungen in Forschung und/oder Lehre
- Forschungs- oder Lehrplatzzusage sowie Betreuungszusage einer staatlichen Hochschule des Landes Hessen (in Form eines Gutachtens bzw. Schreibens der

Hochschule einschl. Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen der Bewerberin/des Bewerbers auch im Hinblick auf die Einbindung in den Forschungsbereich)

Die Verfolgung kann nachgewiesen werden durch:

- Stellungsnahmen bzw. Dokumentationen des Scholars at Risk Network (SAR), des Council for at-Risk Academics (CARA) oder des Scholar Rescue Fund (SRF) – soweit vorhanden und nicht älter als 12 Monate
- oder: Eine glaubwürdige Dokumentation der Gefährdung von dritter Stelle, z.B. einer Nichtregierungsorganisation, Botschaft oder einschlägigen Forschungseinrichtung
- oder: Dokumente, die die Bedrohung der persönlichen Sicherheit beschreiben und/oder bestätigen, z.B. offizielle und andere Dokumente und Aufzeichnungen zur Beschreibung der Gefährdungslage, Social Media Posts mit entsprechenden Links, Haftbefehle, Bedrohungsnachweise, Polizeiberichte, richterliche Anordnungen oder ähnliche Dokumente

Wichtig: Personen, die sich bereits in einem EU/EWR/EFTA-Staat aufhalten, einen Aufenthaltstitel in einem EU/EWR/EFTA-Staat besitzen, sich in einem EU/EWR/EFTA-Staat im Asylverfahren befinden oder die aufgrund einer doppelten Staatsbürgerschaft oder anderer Umstände Zugang zu einem sicheren Aufenthaltsland haben sowie Staatsangehörige eines EU/EWR/EFTA-Staates sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Die Beantragung eines Visums und die Vorbereitung der Ausreise liegt in der Verantwortung der Stipendiatin/des Stipendiaten. Die Vereinbarung von Terminen bei den Auslandsvertretungen, Beschleunigung von Verfahren, Buchung von Flügen und Bereitstellung logistischer Dienstleistungen sowie Sicherheitsleistungen liegt grundsätzlich außerhalb des Mandats und Einflussbereiches des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur.

Umfang der Förderung:

Das „HessenFonds"-Stipendium beinhaltet folgende Stipendiensätze:

- Promovierende: 1.200 Euro / Monat
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler: 2.300 Euro / Monat

Förderzeitraum: 01. April 2027 – 31. März 2028

Änderungen des Förderzeitraums sind aufgrund eines späteren Beginns des Promotions- oder Forschungsvorhabens unter bestimmten Bedingungen mit Zustimmung des HMWK möglich.

Hinweise zur Bewerbung:

Die Bewerbung erfolgt an der jeweiligen hessischen Hochschule. Die Hochschule nominiert die qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber beim HMWK. Die Anträge für die Bewerbung sind bei den hessischen Hochschulen erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass die **Hochschulen die interne Bewerbungsfrist** selbst festlegen. Eine direkte Bewerbung beim HMWK ist **nicht** möglich.

Für die Prüfung der Unterlagen und die Auswahl sind **bis zu drei Monate** zu veranschlagen. Für etwaige Rückfragen stehen die jeweiligen Beratungsstellen der Hochschulen zur Verfügung. Von Anfragen an das HMWK ist abzusehen. Bitte beachten Sie das aufgrund der hohen Anzahl an Bewerbungen in der Regel nicht alle Bewerbungen, die die Förderkriterien erfüllen, berücksichtigt werden können. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.